



Protokollauszug
22. Sitzung vom 14. November 2016

**265/2016 28.03.394 Postulat von Beat Rüst betreffend "Skateranlage in der Ringstrasse"
Antrag auf Abschreibung**

A. Postulat

Am 8. Juli 2008 ging das folgende Postulat von Beat Rüst ein, welches am 1. September 2008 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen wurde:

„Der Stadtrat prüft die provisorische Aufstellung der Skateranlage in der Ringstrasse.

Begründung

Leitbild Artikel 4:

Schlieren fördert das kulturelle Leben, unterstützt Sport- und Freizeitaktivitäten und sorgt für grosszügigen Erholungsraum.

Leitbild Artikel 5:

Den Anliegen der Jugend, der Familien und der älteren Menschen wird besondere Beachtung geschenkt.

Der Standort Wiesenstrasse steht bald nicht mehr zur Verfügung, der Standort Bahnhofstrasse ist durch Einsprachen blockiert. Innerhalb der Ringstrasse befindet sich ein ungenutzter, geteilter Platz (Strasse und Parkplätze vor dem ehemaligen Johner). Dieser Ort wäre für die Skateranlage geeignet. In unmittelbarer Nähe befinden sich die Info-Bar, Toiletten und Verpflegungsmöglichkeiten, aber nur wenige lärmempfindliche Einrichtungen. Die Passanten würden eine gewisse soziale Kontrolle ermöglichen. Es wäre sogar genügend Platz vorhanden, etwas Sand heranzukarren und eine Beach-Bar aufzustellen. Der Fantasie des Stadtrats sind hier kaum Grenzen gesetzt.“

B. Bericht an das Gemeindeparlament

Seit Eingang des Postulates wurden die Standorte „Wiesenstrasse unter Bahnhofbrücke“, „Innerhalb Ringstrasse“ und schliesslich „Gebiet Sportanlage Zelgli“ für den Bau und Betrieb einer Skateranlage geprüft. Als bewilligungsfähig erwies sich einzig der Standort im Gebiet der Sportanlage Zelgli. Mit Beschluss vom 12. April 2010 bewilligte das Gemeindeparlament einen Kredit von Fr. 350'000.00 für den Bau einer Skateranlage und das Ressort Werke, Versorgung und Anlagen erhielt den Auftrag, das Bauvorhaben zur Ausführung zu bringen.

Gegen die Baubewilligung G-Nr. 2010/0101 erhob ein Nachbar Rekurs. Im Rahmen einer langwierigen rechtlichen Auseinandersetzung konnte – nach zwei teilweisen Gutheissungen durch das Baurekursgericht und entsprechenden Rückweisungen an die Baubehörde – eine aussergerichtliche Einigung gefunden werden, auf deren Basis die Rechtsnachfolgerin des zwischenzeitlich verstorbenen Rekurrenten ihren Rekurs zurückzog, womit die Baubewilligung rechtskräftig wurde. Kernstück dieser aussergerichtlichen Einigung war ein Betriebsreglement, welches unter anderem eine Einschränkung der Betriebszeiten regelte.

Durch das Rechtsmittelverfahren, notwendige Projektanpassungen, den Wegfall von Kosteneinsparungen, die bei einer gleichzeitigen Realisierung mit dem Projekt Kunstrasen möglich gewesen wären, und zusätzlichen Reserven ergaben sich gegenüber dem ursprünglich genehmigten Kredit von Fr. 350'000.00 Mehrkosten von Fr 231'000.00. Die Gewährung eines Zusatzkredits wurde vom Gemeindeparlament mit Beschluss vom 4. Juli 2016 abgelehnt. Deshalb kann das Bauvorhaben „Skateranlage auf dem Gebiet Sportanlage Zelgli“ nicht realisiert werden.

Aus den oben genannten Gründen ist in Schlieren zurzeit der Bau einer Skateranlage an einem geeigneten Standort nicht realisierbar. Dem Anliegen des Postulanten kann somit nicht entsprochen werden, weshalb das Postulat abzuschreiben ist.

Der Stadtrat beschliesst:


1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Beat Rüst betreffend „Skateranlage in der Ringstrasse“ wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

2. Mitteilung an
 - Postulant
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN


Toni Brühlmann
Stadtpräsident


Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin